

20-85



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831-33  
Fernschreiber 0886800

3/XV/289 - 20. Dezember 1960

Nur veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2

Schlechte Verlierer

62

Die Regierung und die Karlsruher Anordnung

Von Jürgen F. Warner,

Rundfunkreferent des Parteivorstandes

3

Belgrad und die Moskauer Deklaration

37

Keine Anzeichen für zwischenstaatliche Verschärfung

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Agartz-Charakter

20

Sich selbst gekennzeichnet

4

Unerwünschter Besuch

16

Hamburg will keine französischen Kriegsschiffe

5 - 8

Den Gemeinden muß geholfen werden (I)

170

Von August Kerger,

Leiter der Kommunalpolitischen Zentralselle

beim Parteivorstand der SPD

\* \* \* \*

\* \* \*

### Schlechte Verlierer

Von Jürgen F. Warner, Rundfunkreferent des Parteivorstandes

Daß die Bundesregierung über die einstweilige Anordnung des Verfassungsgerichtes, die es Adenauers-Fernsehen-GmbH untersagt, ab 1. Januar 1961 ein Programm zu bringen, enttäuscht war, ist verständlich. Unverständlich aber bleibt die Dreistigkeit, mit der diese Bundesregierung in ihrer Erklärung zu der Karlsruher Entscheidung behauptet, es sei ihr mit Adenauers Ein-Mann-Gesellschaft nur um ein Abwehrprogramm gegen die Parkower Fernsehpläne gegangen und so ihr Bestreben, sich mit dem Deutschlandfernsehen ein politisches Machtinstrument zu schaffen, jetzt plötzlich vergessen machen will. Ebenso unverständlich mutet die Scheinheiligkeit der Bundesregierung an, mit der sie die Verantwortung für den Verfassungsprozeß und für das Ausbleiben des zweiten Fernsehprogramms zum Jahresanfang den Ländern zuzuschieben versucht.

Der Sendebereich der vier Fernsehtürme, über die der Norddeutsche Rundfunk zunächst sein neues Fernseh-Programm ab 1. Januar ausstrahlen wollte, überdeckt, zusammen mit dem für den gleichen Zweck bestimmten Feldberg-Sender des Hessischen Rundfunks, fast das ganze Zonenrenzgebiet. Diese Sender erreichen so erheblich mehr Zuschauer im Empfangsgebiet der Parkower Propagandasendungen, als die in Norddeutschland und Hessen für das Adenauer-Fernsehen bestimmten Sender der Bundespost. Wäre es der Bundesregierung ernst mit ihrer Sorge wegen des Fernsehprogramms aus Ostberlin, dann hätte sie die Sendepäne des MDR und des Hessischen Rundfunks begrüßen müssen. Stattdessen verlangte die Post die "Beseitigung" der sendefertigen Anlagen, die Adenauers Fernsehpläne überhaupt nicht stören konnten, den Zuschauern aber neben diesem zweiten noch ein drittes Programm geboten hätten. Dr. Adenauer wird selbst nicht erwarten, nach diesem Vorgehen seiner Behörden noch Gutgläubige zu finden, die ihm die neue Behauptung abnehmen, die Abwehr des Ostberliner Programms sei das wahre Motiv seiner Fernsehpolitik.

Ebenso wie zu dieser Erklärung spekuliert die Bundesregierung mit ihrer Behauptung, die Länder hätten den Karlsruher Fernsehstop verschuldet, auf die Vergeßlichkeit der bundesdeutschen Öffentlichkeit. Ausgerechnet Adenauer und seine Paladine, die sich bis zum Sommer darin gefielen, das Bemühen der Länder um eine gütliche Einigung mit der Bundesregierung mit immer demütigenderen Zumutungen zu kränkieren, werfen den klagenden Ländern nun plötzlich Unverträglichkeit vor.

Monate und Monate hindurch haben die Länder in vergangenen und in diesem Jahr immer wieder nach einem Kompromiß mit der Bundesregierung über die unstrittenen Rundfunk- und Fernsehbestimmungen des Grundgesetzes gesucht. Sie haben sich eine Form der Verhandlungsführung seitens der Bundesregierung bieten lassen, die in einer Serie von Ultimativen, nicht aber in echten Angeboten bestand, die geeignet

gewesen wären, einen Ausgleich der beiderseitigen Interessen zu schaffen. Alle elf Länder, auch die Kläger von Karlsruhe, waren im Juli bereit, dem Bundeskanzler praktisch alle seine Forderungen für die Organisation seines zweiten Fernsehens zu erfüllen. Aber selbst auf ihre einzige Gegenforderung, eine Garantie für ein regierungsunabhängiges drittes Fernsehprogramm, wollte Adenauer nicht eingehen. Er brach die Verhandlungen brüsk ab, gründete mit dem Justizminister, als Länder-Treuhänder aus eigener Machtvollkommenheit, seine private Fernseh-Gesellschaft, aus der er dann den Minister wieder austrotzte. Die SPD-Länder, die gegen diesen Gewaltakt schließlich das Verfassungsgericht anriefen, wurden sogar von Ministerpräsidenten der CDU zu ihrem Vorgehen beglückwünscht, dem sich diese aus rechtlichen Gründen gern angeschlossen hätten, ohne dies jedoch aus Gründen der Parteidisziplin zu wagen. Die Verfassungsklage, die heute die Bundesregierung so unaufrichtig bedauert, ist von eben dieser Regierung in beispielloser Weise provoziert worden.

Das alles, die ständig wechselnden Argumente der Bundesregierung bei ihrem gleichbleibenden Ziel, mit Blick auf die kommende Bundestagswahl mit dem zweiten Fernsehen ein Kampfinstrument zur Behauptung der CDU-Position zu schaffen, interessiert sicherlich einen Großteil der Fernsehteilnehmer wenig. Für sie ist die Tatsache wesentlich, daß die einstweilige Anordnung des Verfassungsgerichtes sowohl Adenauers-Deutschland-Fernsehen als auch den Rundfunk-Anstalten verbietet, ab 1. Januar neue Programme zu senden. Diese Enttäuschung bei jedem, der sich schon Zusatzgeräte und neue Antennen für das zweite und dritte Programm kaufte, ist gewiß verständlich. Aber gegenüber dieser begrifflichen Verärgerung steht die unbedingte Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit in unserem Lande zu schützen. Weicht sie heute der Willkür beim Fernsehen, ohne daß schon von jedem als Unrecht empfunden zu werden, so wäre morgen ein anderer Verfassungsbruch möglich, der jeden von uns hart trifft. Da die Bundesregierung mit ihrem Vorgehen die Rechtssicherheit bedroht, muß das Verfassungsgericht sie wieder herstellen. Das ist ohne die einstweilige Anordnung aus Karlsruhe nicht möglich.

Dem Zuschauer bleibt der Trost, daß diese Anordnung am 28. Februar erlischt und daß das Verfassungsgericht mit seinem endgültigen Urteil den Weg zu einem zweiten und dritten, rechtlich gesicherten und demokratisch verankerten Fernsehprogramm freimachen wird.

+ + +

Belgrad und die Moskauer Deklaration

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Welche Folgen die ideologische Verdammung der jugoslawischen Spielart des Kommunismus durch das Moskauer Forum des Weltkommunismus für das zwischenstaatliche Verhältnis Ostblock-Jugoslawien haben wird, ist gegenwärtig eine der meistdiskutierten Fragen in Belgrad. Was die Ideologie angeht, so hätte man eigentlich schon vor Bekanntwerden der Beratungsergebnisse vermutet, Jugoslawien werde einmal mehr Prügelknabe sein, auf dessen Rücken der Welt die äußerliche Einheit der kommunistischen Bewegungen demonstriert wird. Daß dabei manche Formulierung einen Grad schärfer war als die in letzter Zeit im Ostblock - mit Ausnahme Chinas und Albanien - fast verstümmten antijugoslawischen Angriffe, hat in Belgrad zwar befreuet, jedoch infolge des sowjetisch-chinesischen Streites nicht überrascht.

Zunächst hat noch keine der osteuropäischen Pressen - auch die albanische nicht - auf der Grundlage der Erklärung zu einer verschärften ideologischen Offensive gegen den Tito-Kommunismus geblasen. Mag dies auch noch zu keinen absoluten Schlußfolgerungen berechtigen, gibt es auch keine Anzeichen dafür, der Ostblock wolle im zwischenstaatlichen Bereich härteren Druck auf Jugoslawien ausüben. Bereits in den Tagen nach der Veröffentlichung des Moskauer Dokumentes hat Belgrad mit einer Reihe von osteuropäischen Staaten - Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien - langfristige Handelsverträge abgeschlossen, die eine teilweise recht erhebliche Steigerung des gegenseitigen Warenaustausches vorsehen. Verhandlungen mit anderen Staaten stehen bevor und in diesem, von handfesten materiellen Interessen bestimmten Bereich, dürfte es kaum zu sachfremden Schwierigkeiten kommen.

Daß die kommunistischen Nachbarstaaten dagegen auf den unlängst von Belgrad unterbreiteten Vorschlag verächtlos eingehen werden, über gewisse Grenzprobleme - darunter auch die Möglichkeit eines kleinen Grenzverkehrs - zu verhandeln, wäre auch ohne die Moskauer Erklärung unwahrscheinlich gewesen. Da nicht einmal innerhalb des ideologisch geeinigten Ostblocks ein kleiner Grenzverkehr praktiziert wird, ist kaum anzunehmen, daß Ungarn, Rumänien oder Bulgarien sich zu solch einer Maßnahme mit Jugoslawien bereit finden könnten. Eine Ablehnung dieser Vorschläge seitens der Ostblockstaaten dürfte kaum auf die aktuelle Moskauer Deklaration zurückzuführen sein. Man dürfte mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß zumindest im zwischenstaatlichen Verhältnis zwischen Ostblock und Jugoslawien sich kaum allzuviel verändern wird.

### Agartz-Charakter

FB.- Denkt man an Dr. Viktor Agartz, dann fällt einem unwillkürlich der Klassiker ein, der den vielzitierten Satz "schwankt sein Charakterbild in der Geschichte" geschrieben hat. Es gibt manche, die Dr. Viktor Agartz für einen verbohrtten Fanatiker halten, andere wieder nennen ihn einen Utopisten, wieder welche meinen, er sei ein kühl berechnender Warr und schliesslich meinen andere, zumindest sei er ein anständiger Mensch.

Wir wollen nicht untersuchen, welche Charakterisierung nun die richtige ist, denn das Persönlichkeitsbild dieses Mannes ist so schillernd, dass die Aussage darüber, wie er nun wirklich ist, schwer fällt.

Aber nun ist uns Viktor Agartz selber zu Hilfe gekommen. In der neuesten Ausgabe seiner Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WISO, Heft 24 vom 15. Dezember 1960) hat er einen Artikel über die politische Arbeiterbewegung Westeuropas geschrieben, in dem sich auf der Seite 113 der Satz befindet:

"Der Antikommunismus wird mit unterschiedlichen Methoden gehandhabt. Dabei haben die Apparate der Sozialdemokratischen Parteien und die der Gewerkschaften die Funktionen der SS übernommen".

Wer so etwas schreibt, hat sich selber charakterisiert, als ein Mann, der keinen Charakter besitzt, der unanständig und verderbt bis ins Mark ist.

\* \* \*

### Unerwünschter Besuch

sp- Die Hamburger sind weltoffene und freundliche Leute. Jeder Gast ist herzlich willkommen und der Geist des Weltbürgertums ist bei ihnen zuhause. Es muss schon viel geschehen, wenn die Hamburger einen Eintritt-Begehrenden die Tore oder besser gesagt, den Hafen verschliessen. Das ist nun geschehen. Es handelt sich um französische Kriegsschiffe, deren Besuch sich der Hamburger Senat verboten hat. Es sind Kriegsschiffe einer mit der Bundesrepublik befreundeten und verehrten Macht. Hamburger Reeder bekamen wiederholt und zuletzt ziemlich oft Unfreundlichkeiten dieser Macht zu spüren. Sie bestanden in der willkürlichen Aufbringung deutscher Schiffe durch die französische Kriegsmarine. So etwas geschieht in der Regel nur im Kriege, nicht im Frieden. Diese Piratenakte erzürnten die Hamburger und nicht nur sie allein. Hat es bei den Bonner Vorstellungen in Paris an nötigen Nachdruck gefehlt? Diesen Eindruck hat jedenfalls der Hamburger Senat gewonnen; es wäre gut, würde das Bonner Ausussenministerium hier eine deutlichere Sprache führen. Unter Freunden ist manchmal auch ein kräftiges Wort geübt.

\* \* \*

Von August Kerger

Leiter der Kommunalpolitischen Zentralstelle beim Vorstand der SPD

Zahlreichen Wünschen entsprechend, veröffentlichen wir nachstehend eine ausführliche Darstellung wesentlicher Merkmale der Bundestagsdebatte vom 14.12.1960 über die "Grosse Anfrage" der SPD-Fraktion zur Reform des kommunalen Finanz- und Steuersystems. Die Redaktion

Als im Jahre 1955 durch die Einfügung der Absätze 6 und 7 in den Artikel 106 des Grundgesetzes für die finanzielle Sicherheit der Gemeinden durch die Realsteuergarantie und den Steuerverbund, ein nicht unerheblicher Fortschritt für die finanzielle Sicherheit der Gemeinden erzielt war, fiel damals im Überschwang der Gefühle das Wort vom "Peiertag für die Gemeinden". Das geschah sicherlich in der berechtigten Hoffnung, dass in absehbarer Zeit die Gesetzgeber in Bund und Ländern noch zu einer wirklichen Verbesserung des Gemeindefinanzsystems mit dem Ziele eines ausgeglicheneren und krisenfesten Aufbaues der Gemeindefinanzen beitragen würden. Wenn jetzt, in Verbindung mit der Grossen Anfrage der SPD zur Situation der kommunalen Finanzen, diese Forderung wieder mit Nachdruck und noch immer vertreten werden muss und die Bundesregierung gefragt wird, welche Massnahmen sie zur Wiederherstellung eines gerechten gemeindlichen Steuersystems erwägt, so wiederholt diese Frage nur jene Auffassung, wie sie in letzter Zeit und in einem immer stärker werdenden Masse von den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen Gremien der Parteien eindringlich vertreten wird.

#### Ausgangspunkt Mülheim

Die Kommunalpolitische Bundeskonferenz der SPD in Mülheim/Ruhr hatte im Juni dieses Jahres die sozialdemokratische Bundestagsfraktion aufgefordert, die Bundesregierung im Wege der Interpellation zu fragen, welche konkreten Massnahmen sie zur Verbesserung der kommunalen Finanzverhältnisse zu treffen gedenkt. Eine verschärfte Situation ist heute noch dadurch entstanden, dass die von der Bundesregierung geplante Gewerbesteuernovelle mit ihren negativen Auswirkungen auf die Finanzkraft, insbesondere der kleineren und mittleren Gemeinden, zeitlich mit der Diskussion zur finanziellen Situation der Gemeinden, zusammentrifft.

Das Gespräch, das die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion am 13. Dezember 1960 geführt haben, bestätigte ebenso eindringlich den Ernst der Lage, in der sich heute die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben befinden.

Das sei vorweg bemerkt: Die Bundestagsdebatte am 14. Dezember 1960 bietet keinen Grund dafür, nun wiederum, wie vor Jahren, in überschwenglicher Freude das baldige Herannahen einer grundlegenden Änderung des kommunalen Finanz- und Steuersystems zu erwarten.

Die in der Debatte gemachten Ausführungen zur Begründung der Anfrage, die Antwort der Bundesregierung und die nachfolgenden Diskussionsbeiträge sind aber auf jeden Fall eine wichtige Dokumentation,

die bei den künftigen Auseinandersetzungen und Bemühungen um die Verwirklichung des angestrebten Zieles hierfür eine wichtige Grundlage darstellen. Die Debatte ist in ihrem Ergebnis ohne Zweifel ein Schritt vorwärts und es liegt im Interesse der Beteiligten, nachzustossen und nicht zu erlahmen in dem Bemühen, Schritt für Schritt dem angestrebten Ziele näher zu kommen. Möglicherweise wird die künftige Entwicklung in den Gemeinden diese Schritte noch beschleunigen helfen.

#### Die "Grosse Anfrage" der SPD

Der Kern der "Grossen Anfrage" der SPD konzentrierte sich auf folgende Punkte:

- 1) Ob es der Bundesregierung bekannt ist, dass die Entwicklung der Finanzen der meisten Gemeinden zu einer immer bedrohlicher werdenden Verschuldung und zu einer weiteren Einengung der finanziellen Selbständigkeit der Gemeinden geführt hat, und hierdurch die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung auf das stärkste beeinträchtigt wird.
- 2) Auf die Anfrage, was die Bundesregierung zu tun beabsichtigt, um den Gemeinden die Erfüllung ihrer rückständigen Aufgaben zu ermöglichen, nachdem durch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium Umfang und Dringlichkeit der Beseitigung dieser Aufbaurückstände festgestellt worden ist.
- 3) Welche Massnahmen vorgesehen sind, die zu einer Wiederherstellung eines gerechten gemeindlichen Steuersystems führen.
- 4) Ob die Bundesregierung bereit ist, den Einnahmeausfall der Gemeinden durch die Grundsteuerbefreiung für den sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau auf den Bund zu übernehmen.
- 5) Ob die Bundesregierung gewillt ist, durch eine gesetzliche Beteiligung der Gemeinden an anderen Steuern, die gemeindliche Finanzmasse zu verbessern.

Bei der Begründung der Grossen Anfrage hat sich der Sprecher der SPD-Fraktion, der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Abgeordneter Keuning, zum Dolmetscher der grossen und kleinen deutschen Städte und Gemeinden gemacht, als er überzeugend auf die finanziellen Nöte der Gemeinden und die Einengung ihrer finanziellen Bewegungsmöglichkeiten hinwies: Eine grundlegende Änderung des kommunalen Steuer- und Finanzsystems und damit eine Sichtbarmachung der Gemeinden als wirkliche dritte Säule im Staat, ist trotz geheimer Hoffnungen bisher nicht erfolgt.

#### Die Meinung der Kommunalen Spitzenverbände

Das Memorandum der Kommunalen Spitzenverbände, das sich sehr eingehend mit der finanziellen Notlage der Gemeinden beschäftigte, wurde nicht beantwortet. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium ist bisher nicht zur Debatte gestellt worden.

Dass die Unruhe in den Gemeinden wegen der Unterlassung einer

Neuordnung des gemeindlichen Steuer- und Finanzsystems gewachsen ist, ist unbestritten und verständlich. Die geflissentlich verbreiteten Äusserungen, dass grosse Städte zum Teil nicht mehr wüssten, wohin mit den Steuern, oder über errichtete Luxusbauten und Rathausbauten, verzerrten die tatsächliche Situation und sie gewinnen auch nicht dadurch an Gewicht, dass sie dauernd wiederholt werden. Tatsächlich ist in den letzten Jahren auf die Städte eine Flut von Steuernachzahlungen zugekommen, von Steuern, die den Städten jahrelang vorenthalten wurden und mit denen Unternehmen als billiges Kapital gearbeitet haben.

Die Gemeinden mussten in jenen Jahren Darlehen zu hohen Zinssätzen aufnehmen, um die notwendigen Aufgaben zu erledigen.

Ein günstige Konjunktur hat aber auch Bund und Ländern das gebracht, was man jetzt nur bei den Städten sieht.

Die Gewerbesteuer, praktisch das eine Bein, auf dem die Gemeindefinanzen stehen, steht immer wieder zur Diskussion. Die Konjunkturförmlichkeit dieser Steuer und die Tatsache, dass in vielen grossen Gemeinden ein ausserordentlich hoher Prozentsatz aller Steuereinnahmen von einer ganz geringen Zahl von Gewerbesteuerzahler aufgebracht wird, bereitet Angst und Sorge im Hinblick auf die Möglichkeit, dass eine Änderung der Konjunkturlage diesen Gemeinden die Möglichkeit nimmt, ihre Aufgaben weiter zu erfüllen. Solchen Einsichten verschloss sich sogar der Bundeskanzler nicht, als er gelegentlich eines Gesprächs in Bad Godesberg die Bemerkung machte, dass er nicht mehr richtig schlafen könnte, wenn er heute an der Spitze eines solchen Gemeinwesens stehen würde.

#### Das Problem der Gewerbesteuer

Die Pläne, die mit einer Novellierung des Gewerbesteuergesetzes heute verfolgt werden, bedeuten, wenn sie in der vorgesehenen Form durchgeführt würden, eine Aufhebung der gemeindlichen Finanzautonomie und eine Gefährdung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Hierbei würden insbesondere zahllose mittlere und kleine Gemeinden getroffen werden.

Eine Hilfe für die Mittelschichten, die von den Sozialdemokraten immer gefordert werden ist, kann aber nicht durch Massnahmen erfolgen, die den kleinen und mittleren Gemeinden das Wasser abgraben.

Der Fragenbereich der gemeindlichen Finanzsituation berührt aber auch die erhebliche Verschuldung der Städte und ihre Aufbaurückstände. Diese Aufbaurückstände rühren nicht nur von den Kriegsschäden her, sondern sie beziehen sich auf den Überholungs- und Erneuerungsbedarf vieler gemeindlichen Einrichtungen, die dem Wohle der Gemeindebürger dienen.

Der Schulbau ist hierfür charakteristisch. Wenn in einem Zehnjahresplan 20 Milliarden DM für den Schulbau aufgebracht werden sollen, so verbindet sich hiermit die unerträgliche Vorstellung, dass die Schulräte not noch für einen so langen Zeitraum währen woll. Ebenso ist es, wenn der Schichtunterricht noch viele Jahre fort dauern soll.



Aber auch der so notwendige Krankenhausbau und die Sanierung alter Stadtteile bringt den Gemeinden weitere ausserordentliche finanzielle Belastungen.

Der seit 1938 in den Gemeinden um das Sechsfache gewachsene Verkehr und die hierdurch zwangsläufig gegebene Notwendigkeit durch bauliche Massnahmen, die hierbei auftretenden Probleme zu bewältigen, zwingt die Gemeinden zu ganz gewaltigen finanziellen Aufwendungen. Wenn es zur Erfüllung des "Goldenen Planes" der Deutschen Olympischen Gesellschaft kommen soll und den von allen Seiten mit Recht uneingeschränkte Forderung versprochen worden ist, bedeutet der auf die Gemeinden hierfür entfallende Anteil eine Verdoppelung der bisher für sportliche und gesundheitsfördernde Massnahmen zur Verfügung gestellten gemeindlichen Mittel.

#### Bisher keine befriedigenden Lösungen

Für die Wiederherstellung eines gerechten gemeindlichen Steuersystems ist bisher keine befriedigende Lösung vorgeschlagen oder gefunden worden. Sicherlich bietet eine Rückschau auf die geschichtliche Entwicklung der gemeindlichen Finanzsysteme seit der Jahrhundertwende manche Anregungen für eine sinnvolle und gerechte Neuordnung, wobei die Wiedereinführung einer "Bürgersteuer" oder einer ähnlichen Steuer in jedem Falle abzulehnen wäre. Man darf gespannt sein, ob und wann die vom Bundesfinanzminister mehrmals in Aussicht gestellte Denkschrift zur kommunalen Finanzsituation, die an dem vorgenannten Problem nicht vorbeigehen kann, endlich vorgelegt wird. Es ist auch kein unbilliges Verlangen, wenn die den Gemeinden entstandenen Steuerausfälle durch Grundsteuervergünstigungen für den sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau vom Bund übernommen werden; die Einnahmeausfälle für die Gemeinden sind nicht unerheblich.

#### Grundgesetzänderung?

Die Verbesserung der gemeindlichen Finanzmasse durch eine gesetzliche Beteiligung der Gemeinden an anderen Steuern, wäre durch eine Grundgesetzänderung durchaus zu erreichen. Das Beispiel von Oesterreich, das im Jahre 1959 in einem Finanzausgleichsgesetz eine von uns gewünschte Regelung gefunden hat, die bei den Realsteuern und kleineren Steuern auch einen festen Anteil für die Gemeinden vorsieht, zeigt eine Möglichkeit zur Lösung dieser Frage.

Besonders erwähnenswert ist aber bei dem genannten Gesetz die Bestimmung, dass der Bund (in Oesterreich) vor Inangriffnahme steuerpolitischer Massnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern verknüpft sind, Verhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten hat - ganz im Gegensatz zu der hier geplanten Gewerbesteuernovelle, die ohne vorherige Fühlungnahme mit den Gemeinden erfolgte.

-Fortsetzung folgt-

\* \* \*

Verantwortlich: Günter Markscheffel